Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1782

49 (5.12.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Milgemeines

Intelligenz : oder Wochenblatt

für famtliche Sochfürstliche Badifche Lande.

gurftliche neue Verordnungen

Generaldelret an famtliche Ober : und Aemter, auch Gberforstämter und Verrechnungen, excl. der hintern Graffchafft Sponheim, auch Rodemachern und Brinheim d. d. Carlsruhe den 3 mei Jul. 1782. HUL. 8241-

Wiederholtes Derbot der Machtwaide, doch mit Mäßigung der b'sher darauf gestandenen Strafe.

Es baben Serenissimus unter nochmaliger Einschärfung des Berbotts ber Nachtwaide die bisher ges
festich darauf gestandene Strafe von 25 Ribl. zu Besdederung ihrer gewissen Bollziehung dahin zu
mäßigen Fürstmildest gernhet, daß dieses Berbrechen für die Jukunft an denen, die ihr Bieh zur
mäßigen Fürstmildest gernhet, daß dieses Berbrechen für die Jukunft an denen, die ihr Bieh zur
Machtwaide treiben oder treiben lassen, mit 2 Gniden, oder ben Armen mit zwenzigiger Eintburmung
Machtwaide treiben oder treiben lassen, mit 2 Gniden, oder ben Aberfantern, Oberforstämtern und
für jedes Stud Bieb, ohnnachsichtlich bestraft werden solle. Den Oberäntern, Oberforstämtern und
Memeen, auch Berrechzungen, wird diese hochste Eurschliessung zur Nachgeledung in vorkomenden
Memeen, auch Berrechzungen, wird diese hochste Eurschliessung zur Nachgeledung in vorkomenden
Fällen hiermit kund gemacht. Decretum q. s.

Cikationes ediskales.

Durlad. Christoph Juchs ein dahlesiger Burgers Sohn ist bereits vor to Jahren als Siebmachergesell in einer Ard Madhnsinn von bier fort, seithero aber von bessen Aufenthalt Leben oder Tod
nichts in Erfahrung zu beingen gewesen. Zwischen dieser Zeit und zwar erst vor einem halben Jahr ist
bessen Mutter mit Tod abgegangen, und durch diesen demselben etwas an Bernstgen zugefallen, um dessen Mutter mit Tod abgegangen, und durch diesen demselben etwas an Bernstgen zugefallen, um dessen Matter mit Tod abgegangen, und durch diesen demselben etwas an Bernstgen zugefallen, um dessen Mutter mit Tod abgegangen, und durch diesen demselben etwas an Bernstgen zugefallen, um dessen Mutter mit Tod abgegangen, und durch diesen bernstliche Catharina Suchsin an. Er Christoph bessen wird duhert unter einem Termin von 6 Wochen semel pro semper diermit edictaliter und zwar kab przeiusicio vor biesiges Oberamt vorgeladen, daß im Nichterscheinungefall dessen Bernstgen am kab przeiusicio vor biesiges Oberamt vorgeladen, daß im Nichterscheinungefall dessen Bernstgen am kab przeiusicio vor biesiges Oberamt vorgeladen, daß im Nichterscheinungefall dessen Bernstgen am kab przeiusicio vor biesiges Oberamt vorgeladen, daß im Nichterscheinungefall dessen Bernstgen am kab przeiusicio vor biesiges Oberamt vorgeladen, daß im Nichterscheinungefall dessen Bernstgen am kab przeiusien dessen des dessen dessen dessen des dessen dessen dessen des dessen dessen dessen des kab dessen des kab dessen dessen dessen dessen dessen dessen des dessen dessen dessen dessen des kab dessen des dessen des dessen dessen des dessen dessen dessen dessen des kab dessen dessen des dessen dessen des de

Stein. Johann Martin Jufft, der Burgersichn von Mogingen, bat sich ichon vor 17 Jahren als Schneivergeful auf die Wanderschaft begeben, und dieber von seinem Aussenthalt nichts mehr hörem lassen. Da ihme num indessen von seinen verstordenen Cleern einiges Beimögen erblich zugefallen ist, und seine Geschwisteige, um deffen Ausfolgung gebeten haben; so wird er Johann Martin Suft, auf einge langten höchken Regierungs-Befohl hiermit vergestalten edictaliter einer, und vorgeladen, daß er einge langten höchken Regierungs-Befohl hiermit vergestalten edictaliter einer, und vorgeladen, daß er fich binnen 3 Monathen, um so gem fier vor allhiesigem Oberamt stellen Elle, als in seinem Ausbleis bungefalt, sein in Mößingen ererbred elterliches Bermbgen, seinen Geschwistrigen vosselbst, gegen Caustion, ausgefelgt werden wird. Stein den 26ten Rov. 17822

Hartgraft. Badifches Ober und Amt allog, Dforzheim. Andreas Becker von Beiler bahiefigen Oberants, ber bereits von fernd und langst abermahlen wegen auf sich gezogenen Berdachts eines begangenen Diebstahls beimlicher Beise

ausgetretten ift, wird andurch in Gemasheit Sochfurftl. Regierungs: Decrets vom 18ten Gept. a. c. DRR. 10172, bergeftallt edictaliter vorgefordert, binnen 3 Monaten, wovon ihm je ein Monat fur den erften, zwenten und dritten Zermin anberaumt wird, por dabiefigem Dberamt zu erfcheinen, feines boshaften Austritts wegen, Red und Rechenschafft ju geben, oder ju gemartigen, bof fein Bermogen confiscire, und er auf ewig bes Landes verwiesen werbe. Pforzbeim ben 12ten Nov. 1782.

Bodfürftl. Markgraft. Badifdies Oberamt bafelbft. Rotteln. Bermog eingeloffenen Sochfürstlichen Defrets vom aten Det. a. c Sill. 10702. wird der Schulpraparand Undreas Beitlinger von Ruruberg Diffett gen Oberamte, ber feine Schul verlaffen bat, und fomit ausgetretten ift, bi rmit edictaliter vorgeladen, bag er bon jego an binnen 3 Monaten um fo gewiffer bor bem hiefigen Oberamt ericheinen, und wegen feines Mustrite Red und Untwort geben folle, als im Ausbieibungsfall bennoch gegen ibn wird fürgefahren werben, wie rechtens. Signatum Porrach ben Oberamt ben 28ten Dov. 1782. Bochfuril, Markgraff. Babifches Oberamt Rotteln.

Berichtliche Liotificationen.

Durlad. Ueber ben Barger und Riefer , Jacob Griebolen in Größingen ift von Sochfürftl. Sochpreißt. Regierung der Gannt . Prozef erfaunt , urd zu deffen Schuldenliquidation auch Streit uber das Borzugerecht, mann eine gutliche Uevereinkunft wegen eines Nachlaffes nicht zu Stand kommen folle te, terminus auf den gter I nuar i ad filu frig u Johre Dberantlich anberaumt. Wer alfo was zu pratendiren hat, soll fich ben Berluft seiner For erung ersagten Tags Bormitags in babiefig Fürfil, Staotschreiberen melcen. Durlach ten 3ten Dec. 1782.

Raftatt. Ber an bie in Gannt gerathene Peufionar Unbres Riemers Bitib von bier, eine rechtmäfige Forberung zu machen bat, foll folde Montag ben toten funftigen Monate Dec. pormits tage auf babiefigem Rathbaus, entweder perfoulich ober durch einen Bevollmachtigten eingeben, und beborig liquidiren. Idque fub poena præcluft. Sign itum Raftatt ten goffen Deb. 1782,

Bochfürftl. Martgraft. Babifaes Oberamt allba. Pforgheim. Alle Diejenige, welche an die in Gannth gerathene Jacob Schneiderifche Chelente von Duren, rechtmäßige Forderungen ju machen baben, werden andurch fub poena præclusi auf Fren-tag ben 20ften Dec. Diefes Jahre vor biefiges Dberamt vorgelaben, um ihre Forderungen nebft beren etwaigen Borgug gehörig barguthun. Pforgheim ben 23ften Dieb. 1782.

Sochfürfil. Markgraft Badifches Oberamt allda. Pforzheim. Alle diejenige, welche an die in Gannt gerathene Bernhard Lindenmannische Ches leute von Miefern rechtmäßige Forberungen ju machen haben, werden hierdurch jur L quication vor Das biefiges Dberamt fub poena præcluft auf Dienstag ben 24 fen Dec biefes Jahre vorgelaben, nm ihre Forderungen nebft beren etwaigem Borgug geborig barguenun. Pf rzheim den 26ften Nov. 1782. Sochfürftl. Martgraft. Babifches Oberamt allba.

Jufein Gachen

Stein. Georg Moam Armbrufter, Des verftorbenen Mullers gu Rottingen Sohn, hinterfaß in Hein Carlerube, ift wegen, in ber Diettenbaufer Muble begangenen Betidiebftahle, per refeript. clem. ben 23ften p. m. ju 6 Monatlicher Buchthausstrafe, mit Billfomm und Abidied, gerechteft bers gritheilt worden. 2Belches hiemit ju jedermanne 2Biffenschafft befannt gemacht wird. Grein ben 2ten Sochfürftl, Maregraff. Badifches Ober und Umt allba. Dec. 1782.

Sachen fo gu verleiben find.

Carlerube. Im obern Stod ber Farftl. Saifenfabrique ift ein febr bequemes Logie, befiebenb in 2 tapegierten 3immern, I Rammer mit Alfofen, 2 fernern Rammern, eines Ruche und befenberm Reller ju verlehnen, und fann ftundlich bezogen werben. Beum Meubles Bermalter Bierorbt ift bigfalls bas nabere gu erfragen.

Sachen fo gu verfteigern find

Carlorube. Bis funfrigen Georgii 1783, gebet ber Beffand = Accord ber Grabemer Fledens Mabl : togleichem ber Sanf: Reib ; Gerft : und Dehl : Muble gu Ende, und wird Mittwoche ben 12. Febr. Butunfligen Jahre vormittage um II Uhr auf bem Rathhaus in Graben wiederum auf weitere 3 Sahr biffeutlich berfteigert werben. Es wird biefes babero benen allenfalls biegu Luftragenden Dere fomen Des Endes bekannt gemacht, damit dieselbe fich an ermelden Ort, um bestimmten Zag und Seunde einfinden tonnen, woben jur Nachricht angesugt wird, daß die Mahlmuble in einer gut eingerrichteten Wohnung und Stub por die Mahlfunden, 3 Mahlgange, worunter einer zu einem Gerbgang eingericht, Stallung ju 4 Stud Rindvieb, 7 Schweinftallen, einem Ruchengarten nebft jahrlichen un-entgelelichem Gefchirr und 12 Mafter Brennholz Bezug, die hannfreib aber in 3 Reibbetten, einer Gerfte, Millen und Dehlichlage, nebft ebenfalls gelegener Bohnung, ingleichen Pferd : Rind, und Schweine staten bestehe, und der Beständer das nothige Geschirr und Breunholz unentgeldlich zu erwarten habe. Uebeigens muß der allenfallfige Beständer, wegen seiner hiulanglichen Bermögens. Sicherheit und guten Lepmuths mit obrigfeitlichen Zeugniffen verfeben fenn. Signatum Carleruhe den iten Dov. 1782.

Durlad. Mit boditer Genehmigung bes regierenden herrn Martgrafen von Baaben Sochfürfil. Durchlaucht, gebenter Unterzogener feine in Der Rt fibengftabt Carlerube befigende Behaufung, nebft ber barinnen befindl chen mit Vafis, Materialien compositis atque præparatis, die erft neuerlich wieder re-vidirt, und just ficiret worden, vollständig versebenen Apotheder Dificin, barauf haftenden gang neuers lich wieder von Sochft gemelot Ibro Sochfürfil. Durchlaucht, auf Des tunftigen Befigere Perfon auch Dann- und Beibliche Descendenz erstreckten Gerechtigteit einer Apothecke gegen baare Begablung, aus ber Sand, welchenfalls, die Luftragende fich ben mir unmittelbar in Perfon ober fcbriftlich melben ans der Hand, welchenfaus, die Luftragende fich ben fint unmittelbar in Person ober schriftlich melden tonnen, ober in ordentlicher Berfteigerung an ben meistblietenden zu verkaufen. Die Behausung welche auf dem Marktplatz, mitten in der Stadt dem Rathhauß gegenüber gelegen, und unter dem Namen der Stadt Moothecke bekannt, ist so geräumig, daß neben dem Eigenthummer, annoch Personen zur Miethe darein genommen werden konnen. Die Apotheke aber, welche bisher in einem blübenden Justand gewesen, ist noch ferner dabin privilegirt, daß ein jeweiliger Bestiger dieses Hauses und Apotheck, nicht nur der Schaftungs Betts Bacht, und Quartiere. Frenheit, sondern auch, so viel die in die Apos thect erforderliche Materialien, beren Ginlage, und Berfendung betrift ber Frenheit von allen Abgaben, an Land : und Pfandgoll, ober Accis, Beeggeld, und allen berg eichen fonftigen burgerlichen Personals Bejchwerden fich ju erfreuen hat. Die allenfallfige Liebhaber belieben bemnach fich in Zeiten ben Une terzogenem zu melben, und die weitere Conditiones naber zu vernehmen, ber Tag ber Berfieigerung aber und zwar zu Egrieruhe auf dem Rathhaue, ift auf ben 13ten innftebenden Monate Jannuar bes meueintrertenten 1783sten Jahrs vestigesetzt. Durlach ben 30sien Nev. 1782. Sochfürfil. Markgraft. Badifcher Sofrath, und des Oberamts Durlach Candphysicus.

Johann Ernft Baufmann, M. Dr.

Baden. Man bat gwar von Geiten des Loblichen Collegiatftifts Dabier Die Berfteigerung beren bon bem verftorbenen heren Guftos und Stadtpfarrer Bedh gurudgelaffenen Beinen von verfchiedenen Sabrgangen auf Doun rftag ben 5ten Diefes Monate ausgeschrieben. Da aber folche auf fotbanen Tag nicht, fondern allererft auf Frentag den i zien Diefes vorgenommen werden wird, fo ohnnberhaltet man Diefes dem Publico ju dem Ende, damit fich die Liebhabere auf gedachtem Tag einfinden mogen. Sigs matum Baben ben goften Movember 1782.

Sodfarfil. Markgraft. Babifches Oberamt.

Dforgheim. Ben Budbinder Berbardi in Pforgheim ift auf Pranumeration ju haben, heren Sigmund Friedrich Lorenz, Doctoris & Professoris ju Strasburg, noch nie im Druct erschienene Predigten, über alle Conn : und Festiaglich: Evangelien 84 an ber Babt, gebruckt zu Tubingen ben Ludwig Friedrich Tues, in gr. 8vo. auf gutes Druckpapier ju Ift. auf Schreibpappier 2 ft. Reichs : Valuta

Die Belfte bavon wird alebald ben ber Pranumeration bezah't, Die andere Gelfte ben ber Andlieferung des ersten Theils, die im Monat Jenner 1783 geschehen wird, sodann wird der zweite Theil, der doch füglich zu dem ersten gedunden werden tann, auf Pfingsten ohre weiteres Entgelo ausgeliesert werden, der Druck des ersten Bandes ist schon größtentheils fertig, von 3000 Eremplarien der Linstage, sind schon 2000 theils in hiefigen Landen, vorzäglich aber in auswärtigen zum vorausvestellt, die Pranus meratignözeit ist geseht dis zu Ende Februare, bernach werden die übrigen Eremplarien eheurer vers taufe, wenn deren annoch vorhanden sehn werden, Briefe und Geld erwartet man franco.

Jur Machtiche.

Domona fur Teutschlande Tochter. Daß Frau Geb. Staaterathin von la Roche anter bem Titel Pomona eine neue Monatichrift mit Unfang bes Sahre 1783. merbe erfcheinen flaffen, ift bem Publitum theile aus ber erften Una fundigung, theile aus Zeiturgen befannt. Man verlangte nun nabere Erlauterung bes Inhalts Dies fer Monatschrift — aus Berantaffung ber Anzeis ge in eintgen Zeitungen, ich febe mich babero vers pflichtet, ba die erste Anfundigung mit so vieler Gute aufgenommen worden, auch diesem Berlana gen, in piel im Allgemeinen moldich (Cantage in gen, fo viel im allgemeinen moglich, Genuge gu

Die Frau Berfafferin hat beir Gebanten, eine Monatidrift herauszugeben, zu einer Zeit gefaßt, ba fie einen giemlichen Borrath bochftintereffanter, ausgearbeiteter Materien por fich hatte: Unter Dies

1. Briefe an Lina. Gie enthalten unter febr ans genehmer Ginfleidung bie Gedanten ber Frau pon ta Roche von ber Erziehung einer 12 jahrigen Tochter gur Mittheilung aller Pflichten und Kenntniffe in allen ihrer Bestimmung nos thigen Geschäften. Ich bin überzengt, bag bie Briefe, mit welchen ber Anfang im erften heft gemacht wird, bas Publitum auf bie Fortfegung luftern machen - Ling nicht nur als Baife und Schwefter gu feben, fonbern auch ale Mutter, als Borfteberin einer eigenen Saushaltung,

Moralische Erzählungen. Das Unterhaltenbe und Reigende in dem Tone ber Fr. von la Ros ebe ift allzubefannt, ale bag ich notbig batte, bas Publifum auf biefe Ericheinung, aufmertfam

au machen,

Gedanken über Thomfons Jahregeiten : Ber liebt nicht diefen Dichter? wer munfct ibn nicht gerne in die Sanbe bes ichbuen Grichlechts? - ABem wird es alfo nicht willtomm fenn, weun Frau von la Ruche Diefes Gebicht ale Leitfaden gebraucht, bem fcbnen Gefchlecht die nothigfe und nuglichfte Renntniffe vorzutragen? -

4. Bu biefen bestimmten Urbeiten geboren ale ein mesentlicher Theil ber Pomona - Mudguge aus ben Schriften, welche in Frankreich, Italien und Engelland fur bas Frauenzimmer geschries ben werben. — Reine alltägliche Auszuge, sous bern die ben Benfall bes Publifume perdienen, und die Domona fur andern Schriften ihrer Ars auszeichnen werben.

Mit Ciefen Gegenftanden wird nun bie nothigs Abwechslung getroffen werben, boch fo, bag bis Maningfattigleit auch noch burch andere, welche voraus ju bestimmen unmöglich iff , und schwerlich gefodert werden tan, jum Bergnugen und Belebe rung der Freunde und Freundlunen der Pomona

aufs befte befdbert wirb.

Denen, welchen bie erfte Unfunbigung nicht gu Geficht gekommen, wiederhole ich, daß der Preid biefer Monatidrift, beffen Salfte mit jedem hals ben Jahr, entweber vorand, ober ju Ende beffels ben bezalt wird, fur ben gangen Jahrgang ober 12. heffee, fepe 4 fl. 30 fr. nach ben rhein. Jub, ober & Louiso'or, ober 2 Reble F2 gr. Leipz. Courant. Man kan noch in Macklots Hofbuch= bandlung in Carlsrube unterzeichnen. Briefe und Geld merden franto erwartet. Gpeler, ben 20 Mov. 1782.

> M. Johann Georg Sutten Rector Gymnafii bafelbff...

Gebobene.

Carterube. Den 23ten November: 34cobus Antonine, Bater: Antonius longo, Burger und Schreiner, Den 26ten: Caroline Barbare, Bater: fr., Johannes Chrat, biefiger Magblein. Schuls meifter. Den 27ten; Gifabeth Bilbelinine, Bater: fr Johann Moam Beiß, geheimer Cangliffe Den 29ten: Andreas, Bater: Anbreas Gerrmann , Gerrichafil. Birfentnecht.